

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
6441/18	Frau Riedel-Berghold	A 002	1477	1478	09.09.2022 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 6. Januar 2021 ein weiteres Mal beraten. Mit Ihrer Zuschrift hatten Sie die Aufhebung der Pop-up-Radwege, insbesondere des Radweges auf dem Kottbusser Damm, gefordert und dies damit begründet, dass diese Radwege die Einsatzfahrzeuge von Polizei und Feuerwehr behinderten und es dadurch zu erheblichen Lärmbelästigungen – verursacht durch die Sirenen der Einsatzfahrzeuge – komme. Die von Ihnen eingereichte Eingabe wurde auf der Internet-Plattform openPetition initiiert und in der Zeit vom 18. August 2020 bis 14. September 2020 von 105 Unterstützenden aus Berlin mitgezeichnet.

Mit Schreiben vom 19. August 2021 sowie 24. Februar 2022 hatten wir Sie bereits ausführlich über unsere umfangreichen Ermittlungen zu Ihrer Eingabe sowie den jeweiligen Erkenntnisstand informiert. In unserem letzten Schreiben hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass zu dem von Ihnen benannten Einzelfall der Radverkehrsanlage Kottbusser Damm eine Begehung geplant ist, um die unterschiedlichen Argumente aller beteiligten Verwaltungsstellen vor Ort auszutauschen und möglicherweise noch vorhandene Unzulänglichkeiten der Radverkehrsanlage zu benennen und ggf. zu beheben. Dieser vom zuständigen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg koordinierte Termin mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei Berlin, der Berliner Feuerwehr, des Ordnungsamtes und der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, zu dem auch wir als Petitionsausschuss eingeladen waren, hat inzwischen am 25. August 2022 stattgefunden.

Anlässlich dieses Vor-Ort-Termins konnte festgestellt werden, dass sich alle Beteiligten in einem konstruktiven Dialog befinden und um passgenaue Konfliktlösungen bemüht sind. Für die konkrete Situation am Kottbusser Damm war letztlich festzuhalten, dass der dort angelegte Radweg breit genug ist, um das Befahren mit Einsatzfahrzeugen zuzulassen. Auf diese Weise steht den Einsatzfahrzeugen nicht nur eine Fahrspur zur Verfügung, um schnell zum

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200
--	---	-------------------------------	---------------------------------------

Interne Telefonnummer: 99407 -

Internet: <http://www.parlament-berlin.de>
E-Mail: petmail@parlament-berlin.de

Einsatzort zu gelangen. Es bestand allgemein die Auffassung, dass sich in Bezug auf Einsatzfahrten die Situation vor Ort im Vergleich zu dem zunächst errichteten Pop-up-Radweg verbessert hat, da die für den Lieferverkehr ausgewiesene Fläche in der mittleren Spur weniger häufig ordnungswidrig zum Parken genutzt wird.

Gleichwohl verkennen wir nicht, dass es insbesondere für Anwohnende einer Durchgangsstraße wie dem Kottbusser Damm, die viel von Einsatzfahrzeugen der Polizei und der Feuerwehr genutzt wird, nach wie vor zu Lärmbelästigungen durch die Betätigung von Sirenen kommen kann. Hierzu möchten wir jedoch auf folgenden Aspekt aufmerksam machen:

Fahrzeuge der Sicherheitsbehörden und Rettungsdienste im Straßenverkehr müssen rechtzeitig von allen Verkehrsteilnehmenden wahrnehmbar sein. Um diese Vorgabe zu erfüllen, existiert neben einer auffälligen Fahrzeuglackierung und der Sondersignalanlage (Blaulicht) auch das Einsatzhorn. Die akustischen Warneinrichtungen müssen der DIN 14610 (Akustische Warneinrichtung für bevorrechtigte Wegebenutzer) entsprechen.

Grundlage für die Wahrnehmung der Sonderrechte bildeten die §§ 35 und 38 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Um den Anspruch auf eine freie Bahn für Einsatzfahrzeuge zu signalisieren, müssen nach § 38 Abs. 1 StVO die optische Warnanlage (blaues Blinklicht) und die akustische Warnanlage (Einsatzhorn) zusammen angewendet werden. Das Einsatzhorn dient dazu, anderen Verkehrsteilnehmenden anzuzeigen, dass „freie Fahrt“ zu schaffen ist. Daher muss die Lautstärke so angelegt sein, dass das Einsatzhorn auch von anderen Verkehrsteilnehmenden wahrgenommen werden kann.

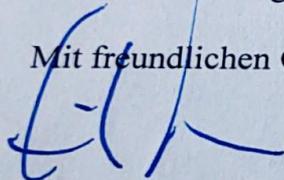
Um die Lärmbelästigung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten – vor allem in der Nachtzeit – sind die Beschäftigten jedoch angewiesen, ausnahmsweise und zeitweilig von der Betätigung des Einsatzhornes abzusehen, wenn es die jeweilige Verkehrssituation eindeutig erlaubt. Die Entscheidung hierüber liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Fahrers/der Fahrerin des Einsatzfahrzeuges. Kommt es bei einer Alarmfahrt zu einem Unfall, wird insbesondere bei einem Personenschaden u. a. als Erstes geprüft, ob die optische und akustische Warnanlage zusammen angeschaltet gewesen sind. Ist dies nicht der Fall gewesen, kann der Fahrer/die Fahrerin des Einsatzfahrzeuges persönlich dafür haftbar gemacht werden.

Darüber hinaus spielt bei der Betrachtung Ihres Vorbringens das neue Berliner Mobilitätsgesetz eine entscheidende Rolle; es bildet den rechtlichen Rahmen der Mobilitätswende. Die im Gesetz formulierten Vorgaben zur Förderung des Radverkehrs stellen die Grundlage laufender Planungen und Projekte der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und des bezirklichen Straßen- und Grünflächenamtes dar. Der dort beschriebene Radverkehrsplan definiert konkrete Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen, um einen attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehr zu gewährleisten und den Anteil des klimafreundlichen und stadtverträglichen Fahrradverkehrs am gesamten Verkehr zu steigern.

Die neuen Gegebenheiten erfordern jedoch ein Umdenken aller beteiligten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, das erfahrungsgemäß erst in einem längeren Prozess Raum gewinnen wird. Sie können versichert sein, dass wir uns nach Kräften um eine Ausrichtung des öffentlichen Straßenraumes an den Zielen der Mobilitätswende und des Klima- sowie Umweltschutzes bemühen, wobei zweifelsohne auch immer ein Interessenausgleich aller Bevölkerungsgruppen erforderlich ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen dienlich gewesen zu sein. Derzeit sehen wir für uns keinen weiteren eigenen Handlungsspielraum in der vorgetragenen Angelegenheit und haben deshalb die Bearbeitung Ihrer Eingabe mit diesem Schreiben abgeschlossen. Gleichzeitig bitten wir Sie, unsere Antwort den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn